

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Reiseversicherung eTravel



Dieses Informationsblatt wurde zu dem Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Es ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen sind nicht erschöpfend. Ergänzende Informationen zum gewählten Versicherungsschutz und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim Produkt **Reiseversicherung eTravel** handelt es sich um eine Multirisikoversicherung die nur online abgeschlossen werden können und handelt in einer **befristeten Formel** (Horizon: Aufenthalte von maximal 45 Tagen) oder einer **jährlichen Formel** (Horizon: Aufenthalte von maximal 90 Tagen ununterbrochen und max. 180 Tage insgesamt pro Jahr; Premium: Aufenthalte von maximal 180 Tagen ununterbrochen) die Personenbeistand und folgenden optionalen Deckungen umfasst: Reiserücktritts-/Reiseabbruchversicherung, Gepäckversicherung. Nur in der Jährlichen Formel kann die Versicherung Reiserücktritt und -abbruch separat abgeschlossen werden.



Was ist versichert?

Personenbeistand In Belgien:

- ✓ medizinischer Beistand für die Versicherten, Beistand für Kinder unter 18 Jahren, Haushaltshilfe oder Betreuung für Kinder unter 18 Jahren im Falle eines Krankenhausaufenthalts eines Elternteils (max. 200 € insgesamt), Beistand im Todesfall, Bereitstellung eines Fahrers, Doctors online
- ✓ Zusätzlich in der Premium-Formel: Kinderbetreuung für Kinder < 18 Jahren im Falle von Krankheit/Verletzungen des Kindes (max. 10 aufeinanderfolgende Stunden/Tag, 5 aufeinanderfolgende Tage und 10 Tage/Jahr), Stornierung von Eintrittskarten für eine Veranstaltung (max. 1.000 €/Versichertem/Veranstaltung)

Im Ausland:

- ✓ Beistand im Ausland bei Krankheit, einem Unfall mit Personenschaden oder im Todesfall:
 - Rückführung des Versicherten und der weiteren Versicherten, sofern sie die Rückreise nach Belgien nicht mit den ursprünglich vorgesehenen Mitteln antreten können.
 - Übernahme medizinischer Kosten im Ausland bis in Höhe von 250.000 € (befristeten Horizon-Formel), 750.000 € (jährlichen Horizon-Formel) oder 1.250.000 € (Premium-Formel). Für Schäden infolge einer Pandemie einer von der WHO bekanntgegebenen infektiösen Krankheit ereignen übernehmen wir bis in Höhe von 6.500 €, die medizinische Kosten, die Rückführung, die Betreuung von Versicherten unter 18 Jahren und die Bereitstellung eines Fahrers bei Schadensfällen, sofern die belgischen Behörden oder die Behörden des Landes, in das sich der Versicherte begibt, oder die europäischen Behörden zum Zeitpunkt der Abreise ausdrücklich von einer Reise in dieses Land abgeraten haben.
 - Verlängerung des Auslandsaufenthalts z. B. wenn Sie im Ausland gestrandet sind, auf ärztliche Verschreibung,... bis in Höhe von 125 € /Übernachtung/Zimmer bei einer Obergrenze von insgesamt 1.250 €
- ✓ Vorzeitige Rückreise des/der Versicherten aus dem Ausland
- ✓ Entschädigung im Fall eines Reiseabbruchs bei der jährlichen Horizon-Formel: max. 1.000 €/Versichertem/Reise (Premium-Formel : max. 2.500 €) bei max. 2.000 €/Versichertem/Versicherungsjahr (Premium-Formel : max. 5.000 €)
- ✓ Such- und Rettungskosten im Ausland bis in Höhe von 6.250 €/Versichertem (Premium-Formel : max. 10.000 €/Versichertem)
- ✓ Notfallmäßige Ersetzung von Kleidung, Arzneimitteln und Toilettenartikeln bei nicht erfolgter oder verspäteter Auslieferung von Gepäck auf der Hinreise (max. 125 €/Versichertem in Horizon-Formel of 250 €/Versichertem in Premium-Formel)
- ✓ Bereitstellung eines Fahrers
- ✓ Vorschuss der Strafkautions und des Anwalts honorars
- ✓ Beistand bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten (max. 65 € für Taxikosten für eine Hin- und Rückfahrt zur Botschaft), Kommunikationskosten im Ausland für die Kontaktaufnahme mit uns (max. 100 € bei einer Eintrittsschwelle von 30 €)



Was ist nicht versichert?

Die folgende Liste ist nicht erschöpfend. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den allgemeinen und/oder den besonderen Bedingungen:

Personenbeistand

- ✗ Schäden infolge grober Fahrlässigkeit des Versicherten
- ✗ Schäden infolge der Ausübung folgender Sportarten ohne Begleitung durch eine Lehrperson: Segelfliegen, Fallschirmspringen und Fliegen mit einem Gleitschirm, Hängegleiter oder Ultraleichtflugzeug
- ✗ Schäden infolge der Ausübung folgender Sportarten: Wingsuit, Base-Jumping, Bungee-Springen, Skispringen, Skeleton und Bobsport
- ✗ Schadensfälle, die sich im Ausland infolge einer von der WHO als Pandemie eingestuften Infektionskrankheit ereignen, sofern die belgischen Behörden oder die Behörden des Landes, in das sich der Versicherte begibt, oder die europäischen Behörden zum Zeitpunkt der Abreise ausdrücklich von einer Reise in dieses Land verboten haben
- ✗ Die Krankheit, die durch eine Pflichtimpfung hätte verhindert werden können, die der Versicherte vor seiner Abreise nicht hat durchführen lassen. Dieser Ausschluss gilt nicht im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.
- ✗ ...

Reiserücktritt und -abbruch

- ✗ Erdbeben, Vulkanausbruch, Flutwelle, Überschwemmung oder andere Naturkatastrophen
- ✗ Bereits vom Reiseveranstalter oder dem Vermietungsunternehmen erstattete oder übernommene Kosten
- ✗ Aufenthalte innerhalb Belgiens von weniger als zwei Übernachtungen
- ✗ Schadensfälle, die sich im Ausland infolge einer von der WHO als Pandemie eingestuften Infektionskrankheit ereignen, sofern die belgischen Behörden oder die Behörden des Landes, in das sich der Versicherte begibt, oder die europäischen Behörden zum Zeitpunkt der Abreise ausdrücklich von einer Reise in dieses Land abgeraten oder eine solche Reise sogar verboten haben
- ✗ ...

Gepäck

- ✗ Kratzspuren, Stoßstellen und Risse von Koffern und Reisetaschen, die während des Transports entstehen
- ✗ Werte, Waren, Bargeld, Brillen und Kontaktlinsen sowie während der Reise erworbene Gegenstände, deren Kauf der Versicherte nicht mit einem Nachweis belegen kann
- ✗ von der Zollverwaltung verursachte Verspätungen von Gepäckauslieferungen
- ✗ ...

Von den verschiedenen Deckungen ausgeschlossen sind vorsätzliche Handlungen, Selbstmord und Selbstmordversuche etc.

- ✓ Premium: Übernahme der Selbstbeteiligung des Mietfahrzeugs (max. 2.500 €/Schadensfall)
- ✓ Übernahme von Tierarztkosten (max. 65 €) für die Katze/ den Hund, die/der den Versicherten begleitet, im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls
- ✓ Doctors online
- ✓ Rückkauf der Selbstbeteiligung für Mietwagen (nur Premium-Formel – max. 2.500 € pro Schadensfall)
- ✓ Erstattung der im Voraus bezahlten Aktivitäten (Horizon-Formel: max. 125 €/Versichertem/Reise; Premium-Formel: max. 250 €/Versichertem/Reise) und der reservierten Sportunterrichtseinheiten Aktivitäten (Horizon-Formel: max. 125 €/Versichertem/Reise; Premium-Formel: max. 250 €/Versichertem/Reise) und im Premium-Formel, die Miete von Sportgeräten (max. 20 €/Tag/Versichertem für maximal 6 Tage)

Optionen:

Reiserücktritt und -abbruch (im jährlichen Formel kann diese Leistung auch ohne die Personenbeistand-Leistung abgeschlossen werden)

- ✓ Übernahme von Stornierungsgebühren infolge eines gedeckten Ereignisses, die Sie getragen haben und die nicht vom Reiseveranstalter erstattet werden, bis maximal 4.000 €/Versichertem und bis in Höhe des Werts der Reise bei der befristeten Horizon-Formel (bei der jährlichen Horizon- und Premium-Formeln: max. 2.500 €/Versichertem/Reise bis in Höhe von 12.500 € pro Jahr für die Gesamtheit der Versicherten).
- ✓ Übernahme von Reiseabbruchgebühren infolge eines gedeckten Ereignisses (anteilig zur Anzahl der Tage berechnet, die Sie nicht nutzen konnten), die Sie getragen haben und die nicht vom Reiseveranstalter erstattet werden, bis maximal 4.000 €/Versichertem und bis in Höhe des Werts der Reise bei der befristeten Horizon-Formel (bei der jährlichen Horizon- und Premium-Formeln: max. 2.500 €/Versichertem/Reise bis in Höhe von 12.500 € pro Jahr für die Gesamtheit der Versicherten).

Gepäck

- ✓ Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Gepäcks. Befristete Horizon-Formel: max. 1.500 €/Versichertem/Reise – jährliche Horizon- und Premium-Formeln: max. 2.500 €/Versichertem/Reise
- ✓ Ersetzung von Ausweisdokumenten (max. 250 €/Reise für die Gesamtheit der Dokumente)
- ✓ Notfallmäßige Ersetzung von Kleidung, Arzneimitteln und Toilettenartikeln bei nicht erfolgter oder verspäteter Auslieferung von Gepäck auf der Hinreise (max. 250 €/Versichertem/Reise)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung an medizinischen Kosten:** 80 € je Schadensfall, außer bei dringenden Zahnbehandlungen
- ! **Reiserücktritt und -abbruch:** Die Versicherungsdeckung muss innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung der Reise und mindestens 30 Tage vor dem Abreisedatum gebucht werden.
- ! **Wintersport:** Bei der befristeten Horizon-Formel treten wir in Schadensfällen infolge der Ausübung von auf Schnee oder Eis betriebenen Sportarten nur dann ein, wenn Sie bei Abschluss des Vertrags angeben, die jeweilige Sportart auszuüben.
- ! **Gepäck:** Bei Spezialgegenständen (Armbanduhren, Schmuck, Laptop usw.) treten wir nur bis in Höhe von 50 % der Versicherungssumme ein, bei sonstigen Gegenständen nur bis in Höhe von max. 25 % der Versicherungssumme.
- ! **Mietfahrzeug-Selbstbeteiligung (Premium-Formel):** 80 € je Schadensfall
- ! **Keine Akkumulation von Intervention** der folgenden Garantien:
 - in Personenbeistand und Reiserücktritt und -abbruch bei Abbruch der Reise
 - in Personenbeistand und im Gepäck für den Kauf von dringend benötigten Bedarfsgütern bei Verspätung, Verlust, Diebstahl oder Zerstörung von Gepäck



Wo bin ich versichert?

Sofern sich Ihr Hauptwohnsitz in Belgien befindet, können Sie den Geltungsbereich Ihrer Versicherungsdeckung frei auswählen:

- Weltweit einschließlich der Vereinigten Staaten/Kanadas/der Karibik
- Weltweit ohne die Vereinigten Staaten/Kanada/die Karibik
- Europaweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für uns Elemente darstellen, die bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sind.
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine wesentliche und dauerhafte Erhöhung des Risikos nach sich ziehen können, dass das versicherte Ereignis eintritt.
- Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls abzuwenden und zu mindern
 - Unverzügliche Meldung des Schadensfalls und unverzügliche Mitteilung aller sachdienlichen Auskünfte an uns und Beantwortung aller Fragen, die Ihnen zur Ermittlung der Umstände und des Ausmaßes des Unfalls oder Schadensfalls gestellt werden.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet die Prämie vor ihrer Fälligkeit zu zahlen.

- **Befristete Formel:** Die Bezahlung erfolgt online zum Zeitpunkt des Abschluss.
- **Jährliche Formel:** Die Bezahlung erfolgt online zum Zeitpunkt des Abschluss oder nach Erhalt Ihrer Zahlungsaufforderung gemäß den Informationen, die Ihnen auf dem Zahlungsbildschirm mitgeteilt werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Zeitlich begrenzter Vertrag (befristete Horizon-Formel):** Die Dauer, das Datum, zu dem der Versicherungsschutz wirksam wird, sowie das Datum, zu dem er endet, sind in den besonderen Bedingungen Ihres Vertrags angegeben. Der Vertrag wird für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen und endet mit Ablauf dieses Zeitraums.
- **Jährlicher Vertrag (jährliche Horizon- und Premium-Formeln):** Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- **Befristeter Vertrag (befristeter Horizon-Formel):** Dieser Versicherungsvertrag läuft automatisch zum Datum des Vertragsendes aus, das in den besonderen Bedingungen Ihres Vertrags angegeben ist.
- **Jährlicher Vertrag (jährliche Horizon- und Premium-Formeln):** Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:
 - Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
 - Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.
- Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.
- **Reiseversicherungsvertrag eTravel (Horizon- und Premium-Formeln):** Angesehen der Onlinevertragsunterzeichnung, wenn zwischen dem Tag, an dem Sie Ihren Vertrag online abschließen, und dem Tag, an dem er endet, 30 Tage oder mehr liegen (bei einem befristeten Reiseversicherungsvertrag ist dies der Tag, an dem Ihr Aufenthalt endet), können Sie innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsschluss oder ab dem Datum der Bestätigungsemail Gebrauch machen Ihres Widerrufsrechts durch:
 - eine Email zu schicken an: etravel@axa.be
 - oder ein Einschreiben zu schicken an AXA Belgium, place du Trône 1, 1000 BrüsselHierfür ist keinerlei Begründung notwendig und dies wird auch keinerlei Strafmaßnahmen zur Folge haben.

Liegen zwischen dem Tag, an dem Sie Ihren Reiseversicherungsvertrag online abschließen, und dem Tag, an dem der Vertrag endet (bei einem befristeten Reiseversicherungsvertrag ist dies der Tag, an dem Ihr Aufenthalt endet), 29 Tage oder weniger, haben Sie kein Widerrufsrecht für diesen Vertrag.